

aus der von Winterfeld übersehenen Parallele der Sitter-Etymologie III c mit Ekkeharts Casus die Konsequenz: „Man wird annehmen dürfen, daß Ekkehart IV. seine Kunde aus dieser Stelle der Vita Notkers bezog. Und das regt die Frage an, wieviel er sonst noch aus diesem Werk entnommen haben mag“⁶⁾. Die Frage wäre aber zunächst umgekehrt zu stellen. Denn wenn das Notkersche Werk, wie die Praefatio beweist, im 11. Jahrhundert durch die Hände des zusatzfreudigen Ekkehart IV. gegangen ist⁷⁾, wenn die fragliche Stelle mit den Casus in Verbindung steht⁸⁾ und wenn ein sinnvoller Ort innerhalb des Galluslebens für die Stelle nicht ausgemacht werden kann, so wird man vermuten müssen, daß Ekkehart IV. die Stelle dem Prosimetrum ein- oder angefügt hat und man wird sich fragen müssen, wieviel er sonst noch dem Werk beigefügt hat. Hier sind zunächst die Glossen zu nennen, die trotz der fragmentarischen Überlieferung des Prosimetrum überkommen sind, und von denen mindestens eine entschieden Ekkehart IV. zuzuschreiben ist⁹⁾. Sodann der Text III b, die andere der beiden obengenannten Etymologien, die ebensowenig in ein Gallusleben paßt und ebensowenig Notker zuzutrauen ist

Mitteilungen zur vaterl. Geschichte hg. v. historischen Verein St. Gallen 15/16 (1877) S. 196 f. Anm. 671 („gänzlich kindische ... Erklärung“).

⁶⁾ Streckler, NA 38, 92 App.

⁷⁾ „Die hervorragend wichtige Tätigkeit Ekkeharts IV. als Korrektor, Emdator und wissenschaftlicher Leser der älteren St. Galler Hss. verdient eine eingehende Untersuchung“, schrieb A. Bruckner 1938 im dritten Band der *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* (S. 46 Anm. 239), wo auch viele Hinweise für eine solche Untersuchung zu finden sind. Man ist bezüglich der glossierenden und textkritischen Tätigkeit Ekkeharts IV. noch immer auf den Ekkehart-Aufsatz von E. Dümmler angewiesen, aus dem im Zusammenhang der Überlieferung des *Metrum de vita S. Galli* besonders interessiert, daß Ekkehart IV. Zusätze auf freigebliebenen Seiten von sanktgallischen Handschriften eintrug (ZfDA 14, 1869, S. 24 ff. mit Nachtrag in NA 11, 1886, S. 405 f.). Einen neuen Aspekt des sich in wichtigen sanktgallischen Büchern gern verewigenden Schulmeisters vermittelt U. Graeppler-Diehl, Eine Zeichnung des 11. Jahrhunderts im Codex Sangallensis 342, in: Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters, Festschrift Karl Hermann Usener, Marburg 1967, S. 167—180 (Ekkehart-Verse mit Zeichnungen am Rand des Kanon-Beginns eines vielgebrauchten Sakramentars).

⁸⁾ Die Formulierung der Sitter-Etymologie in den Casus S. Galli scheint sich durch ihre Knappheit und das *fertur* als von einer anderen Quelle abgeleitet auszuweisen. Im Falle Ekkeharts IV. darf man jedoch nicht davon ausgehen, daß „Quelle“ und „abgeleiteter Text“ nicht denselben Verfasser haben können, denn in den *Annales Sangallenses Maiores* liegt ein eklatantes Beispiel dafür vor, daß Ekkehart IV. eine Quelle der Klostergeschichte seinen Casus konform manipulierte, indem er zu den Jahren 965 und 966 Notizen einschob, vgl. C. Henking, Mitteilungen zur vaterl. Geschichte hg. v. historischen Verein St. Gallen 19 (1884) S. 291 ff. und 362. — Die Variation der beiden Sitter-Etymologien ist ein inneres Indiz für die alleinige Verfasserschaft Ekkeharts IV., der sich unermüdlich selbst zu verbessern pflegte. Zu Ekkeharts IV. „Variantenwesen“ E. Schulz, Über die Dichtungen Ekkeharts IV. von St. Gallen, in: Corona Quernea, Festgabe Karl Streckler (Schriften der MGH 6, 1941) S. 199—235, bes. 201 ff.

⁹⁾ In der grammatisch-literaturgeschichtlichen Glosse zu *mi* = *mihi* (Poetae 4, 1098 App. I. a 2) ist ein Ennius-Zitat enthalten, das auch als Glosse im Autograph der gesammelten Dichtungen Ekkeharts IV. steht, ed. J. Egli, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV., Mitteilungen zur vaterl. Geschichte hg. v. historischen Verein St. Gallen 31 (1909) S. 44 App. zu Vers 21.